



**Stadtrat**

**Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau

19. Dezember 2003

SK.03.606 / 01.26.840 / 03007922.DOC

### **Einfache Anfrage Alfred Zahner (FLiG); "Rotes Wasser"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Alfred Zahner reichte am 4. November 2003 eine Einfache Anfrage betreffend rotem Wasser ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

#### **Frage 1**

Kann der Stadtrat garantieren, dass alle Hauszuleitungen aus dem städtischen Netz einwandfreies Wasser liefern, obwohl ein Teil des Leitungsnetzes aus Guss besteht.

#### **Antwort des Stadtrates**

Die Technischen Betriebe als Dienstleistungsbetrieb der Stadt Gossau stellen die Versorgung der Gossauer Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sicher. Dabei übernehmen sie die Liefer- und Qualitätsgarantie bis zum Wassermesser im jeweiligen Gebäude. Das Eigentum an den Hauptleitungen des Wassernetzes, aber auch an den Quellen-, Versorgungs-, Hydranten- und Entleerungsleitungen liegt bei den Technischen Betrieben. Sie haben auch für die einwandfreie Qualität dieser Leitungen einzustehen.

Hingegen steht die Hauszuleitung (Anschlussleitung) im Eigentum des jeweiligen Grundeigentümers. Bei ihm liegt auch die Verantwortung für deren Zustand, Betrieb und Unterhalt. Für diesen letzten Abschnitt des Versorgungsnetzes wie auch für die Qualität der Hausinstallationen können die Technischen Betriebe demnach keine Verantwortung übernehmen. Auch fehlen die rechtlichen Grundlagen, damit die Stadt bei Vernachlässigung des Unterhalts durch den Hauseigentümer und damit bei eingeschränkter Wasserqualität hoheitlich eingreifen kann.

Auf Grund der Netzsituation darf davon ausgegangen werden, dass trotz Vielfalt der für Leitungen verwendeten Rohrmaterialien (Eternit, Guss, Duktiguss, beschichtet, unbeschichtet, Kunststoffleitungen) im Netz eine einwandfreie Trinkwasser-Qualität vorzufinden ist. Vorwiegend Liegenschaften mit verzinkten Hauszuleitungen haben mit der Rostwasserproblematik zu kämpfen. Die Stadt Gossau hat einen Tagesverbrauch von 4'800 bis 5'200 m<sup>3</sup> Trinkwasser. Diese Menge ist so gross, dass jederzeit eine intensive Spülung des gesamten Hauptleitungsnetzes gewährleistet ist.

**Frage 2**

Kann die Wasserversorgung der Stadt eine Zunahme des Wasserverbrauches von rund 20 % verkraften?

**Antwort des Stadtrates**

Die Wasserversorgung der Stadt Gossau ist ohne weiteres in der Lage, einen gegenüber dem Durchschnittsverbrauch um 20% erhöhten Mehrverbrauch abzudecken.

**Frage 3**

Wer nimmt die Interessen der Mieter wahr, welche gemäss Lebensmittelverordnung Anspruch auf einwandfreies Trinkwasser haben?

**Antwort des Stadtrates**

Die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser gemäss den Vorschriften des Kantonalen Amtes für Lebensmittelkontrolle ist Sache der Stadt Gossau. Diese Aufgabe haben die dafür zuständigen Technischen Betriebe auch in den kritischen Sommermonaten 2003 wahrgenommen. Sollte der gesetzliche Anspruch auf einwandfreies Trinkwasser beeinträchtigt sein, ist es Aufgabe von betroffenen Grundeigentümern und Mietern, ihre Interessen zu wahren.

**Frage 4**

Ist die Stadt bereit, die Bevölkerung – insbesondere auch die Wohnungseigentümer – umfassend zu informieren, zum Beispiel durch Beilegen einer ausführlichen Information zur Stromrechnung?

**Antwort des Stadtrates**

Die Versorgungssituation, wie sie im Sommer 2003 eingetreten ist und beim Kundendienst der Technischen Betriebe wie auch bei den örtlichen Sanitärbetrieben zu vielfachen Anfragen aus der Bevölkerung geführt haben, wurde zum Anlass genommen, für Frühjahr 2004 eine umfassende Information der Abonnenten zum Thema Wasserversorgung vorzubereiten. Vorgängig ist aber noch eine Reihe technischer Abklärungen zu treffen, namentlich auch mit der Regionalen Wasserversorgung St. Gallen AG (RWSG), welche das Bodenseewasser aufbereitet und an die Stadt Gossau abgibt. Die Gelegenheit soll genutzt werden, gleichzeitig weitergehende Informationen über die Wasserproduktion, über die Verpflichtungen der Technischen Betriebe, aber auch über die Obliegenheiten und Verantwortlichkeiten der Kunden abzugeben. Hinweise über den sparsamen Umgang mit Wasser sollen eine entsprechende Info-Broschüre abrunden. Damit soll dem Umstand begegnet werden, dass gemäss eidgenössischer Lebensmittelverordnung (SR 817.02; abgekürzt LMV) Institutionen und Körperschaften der Wasserversorgung ab 1. Januar 2004 verpflichtet sind, die Kunden jährlich wenigstens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

**Frage 5**

Ist der Stadtrat bereit, eine mittelfristige Finanzplanung zur Sanierung der stadteigenen Gebäude aufzustellen?

**Antwort des Stadtrates**

Der Bedarf zur Sanierung der Hausinstallationen in Schulhäusern wird im Rahmen der in den nächsten Jahren ohnehin anstehenden und auch geplanten Umnutzungen und Renovationen jeweils zu klären sein. Dabei sind es vor allem die Schulanlagen Haldenbüel, Notker (teilweise), Lindenberg, Othmar und Rosenau/Am Weiher, welche bezüglich " Rostwasser" besonderer Beachtung bedürfen. Für diese Bauten will der Stadtrat eine Zustandsbeurteilung in Auftrag geben, damit der (allenfalls auch kurzfristige) Handlungsbedarf festgestellt werden kann. Bei den übrigen Verwaltungsbauten besteht nach bisherigen Abklärungen kein dringender Handlungsbedarf, so dass die Rostwasser-Problematik ebenfalls im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten behandelt werden kann.

**Frage 6**

Ist allenfalls mit einer weiteren Erhöhung der Mengengebühr für Trinkwasser zu rechnen?

**Antwort des Stadtrates**

Die Frage einer allfälligen Erhöhung der Mengengebühr weist keinen Bezug zur Rostwasser-Thematik auf und kann daher losgelöst davon beantwortet werden. Aus den Jahresrechnungen der Technischen Betriebe der letzten Jahre geht hervor, dass das Trinkwasser-Geschäft ohne wesentliche Gewinnmargen betrieben wird. Diese Preispolitik will der Stadtrat vorerst beibehalten. Was die weitere Preisentwicklung betrifft, kann eine Wasserpreiserhöhung in absehbarer Zeit nicht ausgeschlossen werden, zumal der Wasserpreis durch die Regionale Wasserversorgung St. Gallen AG per 1. Oktober 2003 von 26.0 auf 37.0 Rp. pro m<sup>3</sup> erhöht wurde. Dieser beachtliche Preisanstieg wird zur Zeit von den Technischen Betrieben getragen und ist bislang nicht an die Endkunden weiterverrechnet worden.

**Stadtrat**